

Kettner

E. 04.03.16

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen IV 23 – 33 b 09

Magistrat
der Stadt Viernheim
Herrn Bürgermeister Matthias Baaß
Kettelerstraße 3

Bearbeiter/in Herr Ostgen, Herr Hardt
Durchwahl (06 11) 353 1611 (1510)
Fax (06 11) 353 1697
E-Mail Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

68519 Viernheim

Datum 02. März 2016

Gewährung einer außerordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Stadt hat das Land Hessen in 2015 **eine Notunterkunft** für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden betrieben. Für die Unterstützung dieser wichtigen Aufgabe möchte ich Ihnen und allen, die daran mitgewirkt haben, ausdrücklich danken.

In der Notunterkunft in Viernheim waren zum 31.12.2015 insgesamt **375 Personen** untergebracht. Aufgrund der Regelung in § 3 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) wirken sich diese Personen noch nicht auf den aktuellen kommunalen Finanzausgleich 2016 aus. Diese Personen werden erst bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen für 2017 berücksichtigt.

Als Kompensation für die Berücksichtigung der von Ihnen aufgenommenen Personen erst im Finanzausgleichsjahr 2017 bewillige ich Ihnen eine Gesamtzuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24 613 01) in Höhe von

131.250 €

Für jede untergebrachte Person wird ein Pauschalbetrag von 350 € zu Grunde gelegt.

Die Gesamtzuzuweisung errechnet sich wie folgt:

375 in 2015 untergebrachte Flüchtlinge x 350 € = **131.250 €**

Der bewilligte Betrag wird Ihnen vom Regierungspräsidium Darmstadt ausbezahlt.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium.

Dieser Erlass ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Beuth
Staatsminister